

nahme des Betrügers geführt. Es ist aus diesem Falle ersichtlich, wie nutzbringend solche Bekanntmachungen in den Sitzungen sind. Der seiner Zeit geschädigte Kollege dankte dem zwar nicht anwesenden Koll. Bätge mit warmen Worten für seine Unterstützung. Es wurden noch verschiedene Betrugsfälle bekannt gegeben. Unter anderem von Koll. Springborn die Zertrümmerung seines Schaukastens. Allgemein wurde über den nicht ausreichenden Schutz und die mangelnde Betätigung der Polizei bei solchen Anlässen Klage geführt. Auch der letzte Fall kann eventuell zu einer Beschwerde bei der vorgesetzten Behörde Veranlassung geben, und soll dann unser Verein diese Angelegenheit vertreten. Es würde noch in Erwägung gezogen, ob nicht, wenn ein Kollege durch falsches Taxieren verkaufter Gegenstände seitens eines Konkurrenten geschädigt wurde, ein solcher Fall vom Verein im Wege der Klage durchgefochten werden könnte. Der Vorsitzende erinnert noch an das am 23. März stattfindende Stiftungsfest des Hilfsvereins und bittet die anwesenden Kollegen, sich daran zu beteiligen. Koll. Schreck bringt die Garantiescheine, welche bei ihm, 100 Stück zu 3 Mk zu haben sind, in Erinnerung. Da der Fragekasten leer ist, so schliesst der Vorsitzende die Versammlung um 11 Uhr. Sämtliche Kollegen blieben aber noch längere Zeit gemächlich plaudernd zusammen.

Berlin, den 23. März 1907.

Paul Flügge, I. Schriftführer.

### Innung Leipzig.

Am Montag, den 8. April, abends 8 Uhr 30 Min., findet eine ausserordentliche Innungsversammlung im Mariengarten, hier, Karlstrasse 10, statt.

#### Tagesordnung:

##### 1. Aenderung des § 15 des Innungsstatutes.

Der § 15 soll nachstehende Fassung erhalten: § 15, Abs. 1 bleibt in der Fassung. § 15, Abs. 2: Jedes Mitglied der Innung hat vierteljährlich einen ordentlichen Beitrag von 2,50 Mk im voraus zu zahlen und erhält dafür das Abonnement auf das Allgemeine Journal der Uhrmacherkunst gratis.

Vergl. § 49, Abs. 3: Durch Beschluss einer Innungs-Hauptversammlung oder einer ausserordentlichen Innungsversammlung können ausserordentliche Beiträge ausgeschrieben und die ordentlichen Beiträge erhöht oder herabgesetzt werden.

Abs. 4 und 5 bleiben in ihrer Fassung.

Laut § 58 des Innungsstatutes ist diese Versammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig.

Auch machen wir auf § 24 des Innungsstatutes, nach welchem ungenügend entschuldigtes Ausbleiben mit 1 Mk. bestraft wird, aufmerksam.

Anschliessend an die ausserordentliche Innungsversammlung findet die Monatsversammlung statt. Die Tagesordnung geht den Mitgliedern noch zu.

Am Sonntag, den 7. April, vormittags punkt 9 Uhr, werden die neu eingerichteten und bedeutend vergrösserten Mustersäle und Lagerräume, sowie die Uhrmacher- und Tischlerwerkstätten der Firma Berger & Würker, Leipzig, besichtigt, und sind alle Mitglieder hierdurch dazu eingeladen. Die Mitglieder der Innung werden ersucht, auch ihre Herren Gehilfen dazu einzuladen.

Treffpunkt:  $\frac{3}{4}$  9 Uhr im Kontor der Firma Berger & Würker.

Die Innung Leipzig erlaubt sich, die auswärtigen Vereine und Innungen, sowie alle Kollegen nebst ihren Damen zu der oben genannten Besichtigung einzuladen. Anschliessend findet eine Besichtigung des im Bau begriffenen Völkerschlacht-Denkmal und sonstiger Sehenswürdigkeiten statt. Nachdem gemeinschaftliches billiges Mittagessen. Am Nachmittag weitere Besichtigung von Sehenswürdigkeiten, u. a. die des an diesem Tage eröffneten neuen Messplatzes u. s. w.

Wir hoffen auf einen starken Besuch, und werden die Kollegen die Fahrt nicht zu bereuen haben.

Mit kollegialem Gruss

Der Vorstand.

### Monatsversammlung am 11. Februar.

Der Obermeister Koll. Freygang eröffnet  $9\frac{1}{4}$  Uhr die Versammlung. Die allen Mitgliedern zugegangene Tagesordnung findet Zustimmung, und wird in die Beratung eingetreten.

Koll. Herm. Hofmann jun. hatte die ihm zugesendete Mitgliedskarte mit dem Bemerkten zurückgesendet, dass er in der Mitgliederliste mit der Bezeichnung Hofmann II und nicht Hofmann III zu führen sei; dies wurde entsprechend richtig gestellt.

Punkt 1. Der Deutsche Uhrmachergehilfen-Verband ersucht in einem Schreiben um die finanzielle Unterstützung einer zu bildenden Unterstützungskasse für kranke und notleidende Uhrmacher, welche ferner als eine Reise-, Arbeitslosen- und Krankenunterstützungskasse, sowie für Zahlung eines Sterbegeldes an die Hinterbliebenen und Ersatz der notwendigsten Werkzeuge bei Brand und Diebstahl gedacht ist. — Der Obermeister tritt im Prinzip für die Förderung dieser idealen Ziele ein, weist aber darauf hin, dass wir im Verband ähnliche Einrichtungen haben und weiter zu unterstützen haben. — Koll. Horrmann bemerkt, dass eine Unterstützung aus der Innungskasse nicht zulässig ist, und verweist auf den Weg der freiwilligen Sammlung. Durch einstimmigen Beschluss der Versammlung wird diese Angelegenheit auf spätere Zeit verschoben.

Punkt 2, Gehilfenprüfung betreffend. Ueber diesen Punkt erfolgen verschiedene Anfragen, die in eingehender Weise beantwortet werden; der Prüfungsmodus wird der bisher übliche bleiben.

Punkt 3 betrifft die Statutenänderung. Der Obermeister ersucht die Kollegen, sich für die Statuten zu interessieren, um für etwaige Aenderungen

mit der in Aussicht stehenden Erhöhung der Beiträge gemeinsam bei der vorgesetzten Behörde einzukommen.

Punkt 4. Das Hausieren mit Uhren und Goldwaren in den Kasernen und Eisenbahnbetrieben. Koll. Freygang verweist auf die gemeinsame Sitzung, die der Central-Verbands-Vorstand im Verein mit den Interessenten-Verbänden gehabt hat. Die Behörden und Ministerien verlangen unter allen Umständen sichere und sachliche Unterlagen für die eingereichten Beschwerden und ersucht deshalb der Obermeister, in dieser Sache ein aufmerksames Auge zu haben und ihm etwaige Fälle mitzuteilen, um diese für uns so wichtige Angelegenheit mit Erfolg durchführen zu können.

Punkt 5. Verschiedenes. Koll. Magdeburg wünscht Aufklärung, ob die Angelegenheit der Fachklasse weitere Fortschritte gemacht habe, doch konnte zur Zeit nichts Neues berichtet werden.

Weiter fragt Koll. Magdeburg an über die von Koll. Linnartz-Köln herausgegebenen Zeichenvorlagen. Koll. Horrmann empfiehlt dieses Werk angelegentlich. Es wird eine Liste zirkulieren, um Kollegen, die das Werk zu besitzen wünschen, zur Zeichnung zu veranlassen. Auch wird von seiten der Innung dafür Sorge getragen werden, dass stets Exemplare der Zeichenvorlagen von Linnartz abgegeben werden können.

Der in der Sonntagsnummer einer sehr verbreiteten Leipziger Tageszeitung erschienene Artikel eines unbekanntens Einsenders, in welchem der Betreffende junge Leute auf den Uhrmacherberuf als ganz besonders vorteilhaft aufmerksam macht, gibt Veranlassung zu einer längeren Aussprache der Innungsmitglieder. Und da in dem erwähnten Artikel nur die Vorteile des Berufes hervorgehoben sind, so wird beschlossen, eine Entgegnung zur Aufklärung zu bringen, um auch die Schattenseiten des Uhrmacherberufes zu beleuchten.

Hierauf spricht Herr Erdmann über einen patentierten Sicherheits-Türverschluss. Derselbe beruht auf einer durch ein einfaches Hebelwerk bewirkten Feststellung der Türklinke, erstens von innen und zweitens durch Separatschloss von aussen. Der Apparat findet den ungeteilten Beifall der anwesenden Kollegen.

Schluss der Sitzung  $11\frac{1}{4}$  Uhr.

Rob Freygang, Obermeister.

Arno Haas, Schriftführer.

### Uhrmacher-Innung Meissen.

Donnerstag, den 4. April, nachm. 4 Uhr, findet in Meissen, im Erlanger Hof eine Hauptversammlung statt, wozu alle Mitglieder hierdurch geladen werden. Allseitiges Erscheinen ist dringend erforderlich.

Mit kollegialem Gruss

Der Vorstand.

### Verschiedenes.

Aus Herford. Die Errichtung einer Zwangsinnung für das Uhrmachergewerbe des Kreises Herford ist vom Regierungspräsidenten für den 1. Juli d. Js. angeordnet worden.

Die Brennaborwerke, Brandenburg a. H., haben in Nürnberg, Vordere Karthäusergasse 8, ein Versandlager ihrer Räder errichtet und halten dort alle gangbaren Modelle vorrätig, um die süddeutsche Kundschaft schnell und billig bedienen zu können. Dies dürfte zur noch grösseren Verbreitung der rühmlichst bekannten Brennabor-Räder in dortigen Gegenden beitragen.

Einbruchsdiebstahl in Eisenach. Zwei Einbrecher, die dem Uhren- und Juwelengeschäft von Heinzmann in der Nacht vom 14. bis 15. März einen sehr erfolgreichen Besuch abstatteten, haben sich ihres wertvollen Raubes nicht lange erfreuen können. Man hat sie beide in Peine bei Hannover gefasst und ihnen die gestohlenen Gegenstände: 25 goldene Herrenuhren, 40 goldene Damenuhren, 34 silberne Uhren, 66 goldene Ringe, 12 goldene Uhrketten, Armbänder und ein Halskollier wieder abgenommen. Die Gegenstände, die einen Wert von über 12000 Mk. repräsentierten, sind heute bereits vollzählig wieder eingetroffen.

Nachschübe beim Ausverkauf. In einer Schöffengerichtssitzung machte der Amtsanwalt bemerkenswerte Ausführungen darüber, wie weit Nachschübe beim Ausverkauf erlaubt sind. Er erläuterte, dass die vorhandene Rechtsprechung zu dem Gesetz über den unlauteren Wettbewerb zwar dahin gehe, dass kleinere Nachschübe in einzelnen Warenarten zu dem Warenlager zulässig seien, um das Geschäft zur Ermöglichung des Ausverkaufs des Lagers lebendig zu erhalten, dass man aber zu Gunsten einer Warenart nicht lebhafte Einkäufe machen dürfe. Im vorliegenden Falle seien geringe Waren nachgeschoben, um die wenigen grossen Stücke zu verkaufen. Das sei eine zu leichte Umgehung des Gesetzes. Man lege dem Lager Stücke zu, von denen nicht anzunehmen sei, dass sie jemals verkauft würden, verkündige dann den Ausverkauf und mache sich der Konkurrenz unbequem, indem man unter dem Deckmantel des Ausverkaufs einen schwunghaften Handel in gangbaren Artikeln betreibe.

Der magnetische Nordpol in Bewegung. Mit dem „ruhenden Pol in der Erscheinungen Flucht“ ist es bei unserer Muttererde auch nichts. Schon vor etwa zwei Menschenaltern wurde der Verdacht bei einigen Gelehrten rege, dass die Pole der Erdachse nicht immer dieselbe Stellung eingenommen hätten wie in der Gegenwart. Der französische Physiker Poisson wollte sogar die grosse Eiszeit, die zur Zeit des ersten Auftretens des Menschengeschlechts auf der Erde grosse Teile von Nord- und Mitteleuropa mit ungeheuren Massen von Gletschereis überschwemmt, dadurch erklären, dass der Nordpol eine andere, d. h. mit Bezug auf Europa südlichere Lage gehabt habe und dann erst mit der Zeit wieder in seine heutige Stellung zurückgekehrt sei. Diese kühne Hypothese ist übrigens von der Wissenschaft verworfen oder vielmehr nie anerkannt worden. Dagegen hat man in neuerer Zeit festgestellt,